

HTW Berlin AS-Protokoll Seite 1
der 411. o. Sitzung am 29.04.2024

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesende: gem. Teilnehmerliste

- Mitglieder AS: 20 stimmberechtigte Mitglieder
 Angelina Kroll kommt zu TOP 4 dazu, somit 21 stimmberechtigte Mitglieder
 Dustin Eikmeier verlässt die Sitzung um 17.20 Uhr (TOP 5), somit 20 stimmberechtigte Mitglieder
- Beratende Teilnehmer*innen und Gäste gem. Anwesenheitsliste
 Tilo Wendler kommt zu TOP 4 dazu; Gabriele Baumann verlässt die Sitzung um 17.30 Uhr (Ende TOP 5)

Tagesordnung

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung des Protokolls der 410. Sitzung am 15.04.2024
- 3. Zweckbestimmung einer W2-Professur für das Fachgebiet Stahlbau im BA-/ MA-Studiengang Bauingenieurwesen
- 4. Bericht Vizepräsidentin für Forschung und Transfer zu Promotionen und wiss. Mitarbeiter*innen
- 5. Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- 6. Informationen und Berichte einschl. Fragen an die Berichtenden
 - Mitglieder der Hochschulleitung
 - hauptberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- 7. Verschiedenes

Protokoll

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haffner begrüßt die Teilnehmer*innen und die Vertreter*innen sowie die Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit mit 20 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wird mit 20 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 410. Sitzung am 15.04.2024

Das Protokoll der 410. Sitzung wird ohne Änderung beschlossen:

Beschluss 1645/2024 vom 29.04.2024

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der 410. Sitzung am 15.04.2024.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 20

Abstimmungsergebnis: 17:0:3

Der Akademische Senat hat das Protokoll der 410. Sitzung mit 17 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 3 Zweckbestimmung einer W2-Professur für das Fachgebiet Stahlbau im BA-/ MAStudiengang Bauingenieurwesen

Herr Wohlgemuth stellt die Zweckbestimmung für das Fachgebiet Stahlbau vor und beantwortet Fragen. Es handelt sich um eine Nachfolgebesetzung (Professor im Ruhestand).

Hierzu ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 1646/2024 vom 29.04.2024

Der Akademische Senat stimmt der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 am 10.042024 beschlossenen Zweckbestimmung zu.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 20

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

Der Akademische stimmt der o.g. Zweckbestimmung mit 20 Ja-Stimmen einstimmig zu.

TOP 4 Bericht Vizepräsidentin für Forschung und Transfer zu Promotionen und wiss. Mitarbeiter*innen

Frau Molthagen-Schnöring berichtet zum Thema Promotionsrecht an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften anhand der beiliegenden Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll). Sie gibt einen kurzen Rückblick, informiert aus dem Bericht der Expert*innenkommission und berichtet über die Kriterien für das einzurichtende Promotionszentrum. In einem Termin mit der Senatsverwaltung gab es hierzu noch keine näheren Diskussionen. Es wurde über die weitere Planung gesprochen: der Entwurf einer Rechtsverordnung für die Hochschule wird derzeit in der Senatsverwaltung erarbeitet und für Juni/Juli erwartet. Diese muss dann im Akademischen Senat beschlossen werden. Des Weiteren muss unsere Forschungsstrategie angepasst werden. Hierzu wird eine "Task Force" aus Mitarbeiter*innen des AS und der FNK eingerichtet. Frau Molthagen-Schnöring lädt die Anwesenden ein, sich zu beteiligen. Suse Prejawa erklärt sich bereit, Stephan Matzka signalisiert Interesse. Frau Haffner sagt zu, die fehlenden Kolleg*innen zu fragen.

TOP 5 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung

Frau Haffner begrüßt Heike Zillmann und Michael Jaensch zu diesem Tagesordnungspunkt und wechselt in ihre Rolle als Vorsitzende der KSL. Der stellvertretende Vorsitzende Kristoff Ritlewski übernimmt die Moderation. Frau Haffner schildert kurz den breit angelegten, monatelangen Erarbeitungsprozess des vorliegenden Entwurfes und informiert, dass die Statusgruppe der Studierenden in der KSL mit fünf Mitgliedern vertreten ist und damit die Hälfte der Stimmen stellt. Sie dankt ausdrücklich Angelina Kroll und Felix Klein für die gute und wichtige Mitarbeit am Entwurf. Frau Zillmann stellt die RStPO paragrafenweise vor: Eine größere Debatte findet zu § 4 und § 8 statt. Zu § 8 beantragt Frau Baldauf Rederecht und gibt einen kurzen Abriss zum Thema aus der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (Anlage 2 zum Protokoll). Bezüglich § 9 bitten Herr Thomas und Frau Kröger um Änderung/Anpassung des ersten Absatzes: sie möchten keine verpflichtende Fremdsprachenausbildung, sondern die Option, dass jeder Fachbereich dies selbst entscheiden kann. Hier entsteht eine längere Diskussion. Frau Rauscher-Scheibe schildert ihren Eindruck, dass die Fremdsprachenausbildung ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal der HTW sei. Ein Meinungsbild im AS zum KSL-Vorschlag wird abgefragt. Ergebnis: 16:2:2

mann in eine neue Fassung eingearbeitet. Diese wird mit der Einladung zur nächsten Sitzung versandt.

Frau Haffner dankt Frau Zillmann und Herrn Jaensch und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Informationen und Berichte einschl. Fragen an die Berichtenden

<u>Frau Rauscher-Scheibe</u> berichtet zu folgenden Punkten:

- LKRP, Bericht der Sprecher*innen: Pauschale Minderausgabe für die Hochschulen nicht mehr vorgesehen.
- Das Ordnungsrecht (Ergänzung des BerlHG) geht in Kürze ins Abgeordnetenhaus.
- Derzeit gibt es eine dichte Flut von Anfragen der Öffentlichkeit zum Thema "Antisemitismus an Hochschulen".
- Der Termin für das Inkrafttreten der HTW-Satzung (Ende September 2024) kann wegen der aufwendigen Prüfung in der Senatsverwaltung wahrscheinlich nicht mehr gehalten werden.
- Die Senatsverwaltung hat angekündigt, als Pilotprojekt das Berufungsrecht an die Hochschulen zu geben. Frau Rauscher-Scheibe ist sehr an einer Beteiligung der HTW interessiert, da Berufungen derzeit in der Senatsverwaltung drei Monate dauern und die Abläufe dadurch beschleunigt werden können.

Antidiskriminierungsrat: eine öffentliche Sondersitzung zum Thema "Raum der Stille" mit externen Expert*innen hat stattgefunden

Anhörung am 29.4.2024 im wissenschaftspolitischen Ausschuss des Abgeordnetenhauses zu den Themen

- Klimaneutralität und Nachhaltigkeit
- Investitions- und Sanierungsbedarf

W-Besoldung /Leistungszulagen

- Antragszeitraum vom 1.5. bis 15.5.2024, es wird um frühzeitige Abgabe gebeten.
- Leistungsdaten für alle Professor*innen wurden bereitgestellt.
- Eine Informationsveranstaltung hat stattgefunden: Fragen zum Prozess bitte <u>vor</u> der Abgabe des Antrages stellen (Frau Störmer)
- Der Prozess der Bewertung durch die entsprechende Kommission (PBK, unter Vorsitz von Frau Prof. Schwarzkopf) ist überaus aufwendig. Sie bittet darum, diese ehrenamtliche Arbeit der Kolleg*innen wertzuschätzen.

Studieninformationstage 10.-13.06.2034

Bitte von Frau Frana um aktive Teilnahme der Studiengänge, es fehlen noch Zusagen

- für die Online-Präsentationen am 11. und 12.6. aus allen Fachbereichen
- für den Campus Wilhelminenhof noch weitere interessante Angebote in Präsenz für den 13.6.

Bestätigtes Protokoll über die 411. o. Sitzung des Akademischen Senats der HTW Berlin am 29.04.2024

Einladung an alle Beschäftigten zum Sommerfest am 4.7. am WH ab 14.00 Uhr!

Frau Molthagen-Schnöring berichtet zu folgenden Punkten:

- Forschungs-Semester: Anträge liegen vor, Bewilligungsschreiben werden in Auftrag gegeben
- Gute wissenschaftliche Praxis: Es soll eine gemeinsame Ombudsstelle der Berliner Hochschulen errichtet werden, Dr. Lena Simon ist Mitglied der vorbereitenden Arbeitsgruppe.
- EFRE-Förderung: 12 Mio. Euro für Transferstrukturen vorgesehen, allerdings hohe Eigenbeteiligung (60%) nötig
- Forschungswandern: findet am 24.5. statt, sie lädt herzlich dazu ein.

Herr Wendler dankt Frau Zillmann und Herrn Jaensch ausdrücklich und berichtet zu folgendem Punkt:

Kündigung CaMS und aller in Zusammenhang stehenden Software-Produkte und Services: die HTW hat den Rücktritt vom Vertrag erklärt – hilfsweise eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen. Damit ist das Projekt beendet. Er dankt ausdrücklich allen Hochschulmitarbeiter*innen und weist auf den im Mai anstehenden Workshop "Lessons Learned CaMS" zur Ergebnissicherung hin.

Frau Haffner bedankt sich im Namen aller AS-Mitglieder, dass er sich als Kanzler-Vertreter dieses Projektes so rasch und intensiv angenommen hat.

Da weder Frau Richter noch ihre Vertretung anwesend sind, entfällt der Berichtspunkt der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

TOP 7 Verschiedenes

Herr Homer informiert über das Wiki für Lehre und Forschung. Es gebe immer wieder Gerüchte, dass es abgeschaltet werden soll. Dem ist nicht so, aber beide Systeme sind sehr teuer geworden und man suche nach Alternativen. Die Lizenz für das Wiki für Lehre und Forschung läuft bis 2025 und für das Verwaltungswiki bis 2026. Felix Klein bittet um frühzeitige Informationen, da die Studierendenschaft das Wiki hauptsächlich nutzt und bietet an, ggf. neue Optionen durch die Studierendenschaft zu testen.

Frau Haffner dankt den Teilnehmer*innen und schließt die Sitzung um 18:00 Uhr

Gez. Prof. Dr. Dorothee Haffner Vorsitzende

Gez. Heike Güthling Geschäftsstelle



Anwesenheitsliste 411. o. Sitzung des Akademischen Senats

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Datum: 29.04.2024 Eingeladen durch: Ende: 18 Uhr Beginn: 14:30 Uhr die Vorsitzende

M	itglieder		
Lfd. Nr.	Name des/r Teilnehmers/in	Bereich	Unterschrift
1.	Prof. Dr. Bartelt, Andreas vertreten durch Prof. Dr. Norbert Klaes	FB 1	Me
2.	Prof. DrIng. Fuchs-Kittowski, Frank	FB 2	entschuldist.
3.	Prof. Dr. Haffner, Dorothee	FB 5	D. Haffner
4.	Prof. Dr. Joebges, Heike	FB 3	Regio Jacks
5.	Prof. Dr. Matzka, Stephan	FB 2	Mees
6.	Prof. Dr. Meissen, Ulrich	FB 4	110
7,,	Prof. Dr. Merker, Martina	FB 3	/////
8.	Prof. Dr. Müller, Birgit	FB 1	Binit Le
9.	Prof. Dr. Nettke, Tobias	FB 5	Toria Mh
10.	Prof. Dr. iur. Ritlewski, Kristoff	FB 3	Jesh ,
11.	Prof. Dr. Salinger, Stephan	FB 4	appen
12.	Prof. Dr. Scholz, Oliver	FB 4	1
13.	Prof. Dr. Zeitner, Regina	FB 2	PILLO
14.	Dr. Krüger, Jan	FB 2	Prior
15.	Wehner, Jürgen	ZE FS	Kun
16.	Prejawa, Susan	Kontakt	Sugar De
17.	Rickert, Judith vertreten durch Dr. Ana Donevska-Todorova	FB 4	mi -
18.	Arnold, Frank	FB 2	Lold
19.	Homer, Sebastian vertreten durch Michael Jahrendt	ZE HRZ	Caro
20.	Kummle, Saskia Juliane Cavagna Nathalie	FB 5	California
21.	Weller, Ralf	ZE HRZ	anticulary .
22.	Behrens, Kimberley Dushin Eikun oier	FB/I	D. Citi
23.	Klein, Felix	FB 1	F. We
24.	Kroll, Angelina	FB 3	A. WOM
25.	Orlemann, Cong Anh	FB 3	entschuldigt

Saste Jaensch, Mittal Villonen, Autu

TRHERUM LICUL



Anwesenheitsliste 411. o. Sitzung des Akademischen Senats

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Datum: 29.04.2024 Eingeladen durch:
Beginn: 14:30 Uhr Ende: Uhr die Vorsitzende

Lfd. Nr.	Name des/r Teilnehmers/in	Funktion/Bereich	Unterschrift	
1 ₂₇ = 31	Prof. Dr. Rauscher-Scheibe, Anna- bella	Präsidentin	A Clark Wil	
	Prof. Dr. Molthagen-Schnöring, Stefanie	VP Forschung, Transfer und Wis- senschaftskommu- nikation	7/2	
1)	Prof. Dr. Wendler, Tilo	VP Lehre, Studium, und Internationales	While	
	N.N.	Kanzler		
	Prof. DrIng. Carsten Thomas	Dekan FB 1	TEE	
	Prof. Dr. Wohlgemuth, Volker	Dekan FB 2	Vollar	
	Prof. Dr. Zaumseil, Peter	Dekan FB 3	1 hans	
	Prof. Dr. Steffen Kolb vertreten durch Prof. Dr. Erlwein- Sayer	Dekan FB 4	Cler-Sop	
(¥)	Prof. Dr. Susanne Kähler	Dekanin FB 5	5.1	
	McLeod, Shirley	Leiterin ZE HB	J. My Year	
	Mortimer, Stephen	Leiter ZE FS	Sues	
	Weller, Ralf	Leiter ZE HRZ	s. Mitglied	
E E	Dr. Ulrike Richter vertreten durch Noreen Rumschüßel	Frauen- und Gleichstellungsbe- auftragte		
	Reuß, Gabriela,	Personalrat – Vor- sitz	1. R.B	
	Strahlhoff, Frank vertreten durch Gabriele Baumann	VSB MA	Baruci	
	Wlodarczak, Diana	VSB Stud.		
	Felix Klein	AStA-Gremien	s. Mitglied	
	Prof. Dr. Drews, Anja	FNK-Vorsitz		
	Prof. Dr. Haffner, Dorothee	KSL-Vorsitz	s. Mitglied	
	Prof. Bremer, Thomas	HWP-Vorsitz		
	Heike Güthling	AS-Geschäftsstelle	Style les	



Anwesenheitsliste 411. o. Sitzung des Akademischen Senats

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Datum: 29.04.2024 Beginn: 14:30 Uhr	Ende:	Uhr	Eingeladen durch: die Vorsitzende	<u></u>
			are vorbitzeriae	

Name des/r Teilnehmers/in	Funktion/Bereich	Unterschrift
Septure Miñoer 1	TB1 PD	S. Lugs
Salastie Feerof	FB5.10.50	Stan
Henring Maller	FB1 DG7	aller
Dariel Freedemann	FB2, FZT	07/
Oand Falday	" USF	C Balder
Caroline Much	LSC	Cllul
Susann Ulbrich	Witha, FB2	S. Wel-l
Stefanie Wenrel	VPL Ref	Umil
C -		
8 2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3		-
< " _ " _ " _ " _ " _ " _ " _ " _ " _ " _ _		



29.04.2024 | Akademischer Senat

Umsetzung des Promotionsrechts in Berlin

Stefanie Molthagen-Schnöring Vizepräsidentin für Forschung, Transfer und Wissenschaftskommunikation HTW Berlin



Umsetzung des Promotionsrechts im Land Berlin

Mit der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes 2021 hat Berlin die Grundlage für ein eigenständiges Promotionsrecht an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) geschaffen. Im Gesetz heißt es:

"Hochschulen für angewandte Wissenschaften erhalten das Promotionsrecht in Forschungsumfeldern, in denen sie für einen mehrjährigen Zeitraum eine ausreichende Forschungsstärke nachgewiesen haben. Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung regelt nach Anhörung der Hochschulen durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Anerkennung qualitätsgesicherter Forschungsumfelder zur Betreuung von Promotionen nach Satz 1 sowie für die Zulassung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern als Erstgutachterin oder Erstgutachter in Promotionsverfahren."



Aktueller Stand

- 2022: Eckpunktepapier durch die VPF
- Anfang 2023: externe Expert*innenkommission eingesetzt
- Februar 2024: Abschlussbericht an HAW übermittelt
- März/April 2024: Stellungnahme zum Bericht und Entwurf einer Rechtsverordnung durch die HAW
- 24. April 2024: Gespräch mit dem zuständigen Staatssekretär Dr. Henry Marx

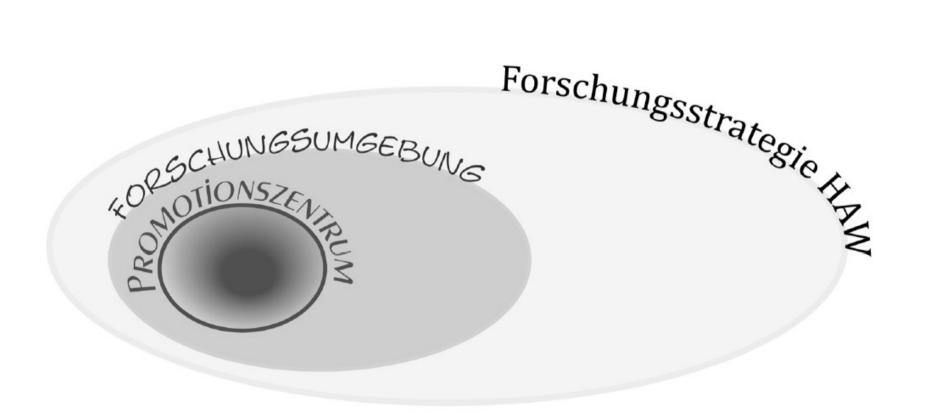


Kernpunkte der Expert*innenkommission

- Die Expert*innenkommission hat sich zu den folgenden Themen geäußert:
 - Promotionszentren in qualitätsgesicherten Forschungsumfeldern (inkl. Governance)
 - Hochschulübergreifende Kooperationen
 - Individuelle Eignung von Professor*innen
 - Zulassungsverfahren
 - Qualitätssicherung und -entwicklung
 - Promotionsunterstützende Maßnahmen
 - Zusammenarbeit mit Universitäten
 - Unterstützung durch das Land Berlin



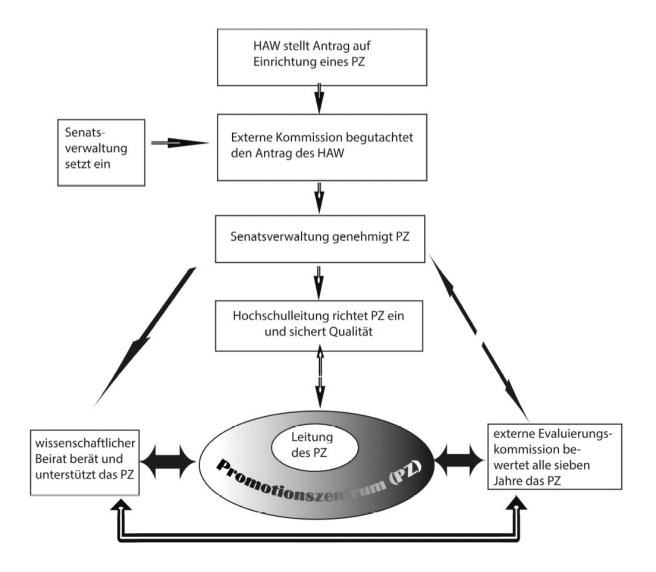
Aufbau von Promotionszentren





University of Applied Sciences

Governance und Qualitätssicherung





Qualitätskriterien für ein Promotionszentrum

- Qualität, Kohärenz, Innovationsgehalt und Realisierbarkeit der Forschungsprogrammatik
- Forschungsstärke und Eignung der initial vorgesehenen Mitglieder
- Organisation, **Betreuungskonzept** und Serviceangebot



- Kriterium Publikationen
 - Anerkennung der Problematik unterschiedlicher Metriken
 - "Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass bei der Ersteinrichtung eines PZ die für die Begutachtung vorgesehene Kommission fachspezifisch Kriterien konkretisiert und die mit der Antragstellung eingereichten Nachweise zur Forschungsstärke der beteiligten HAW-Professorinnen und -professoren im Hinblick auf die fachlich etablierten Standards begutachtet und ihre Relevanz für die Forschung am PZ einschätzt."
 - Erwartungshaltung: durchschnittlich eine wissenschaftlich begutachtete Publikation pro Jahr im Themenfeld des PZ in den letzten drei Jahren



- Kriterium Drittmittel
 - Mittel sollen in einem wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingeworben sein
 - Bewertung wird externen Gremien überlassen
 - Erwartungshaltung: "Allerdings sollte sichergestellt sein, dass in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung zumindest so viele Drittmittel ad personam eingeworben wurden, dass die Finanzierung einer Doktorandinnen- bzw. Doktorandenstelle zu den fachüblichen Konditionen sichergestellt ist."



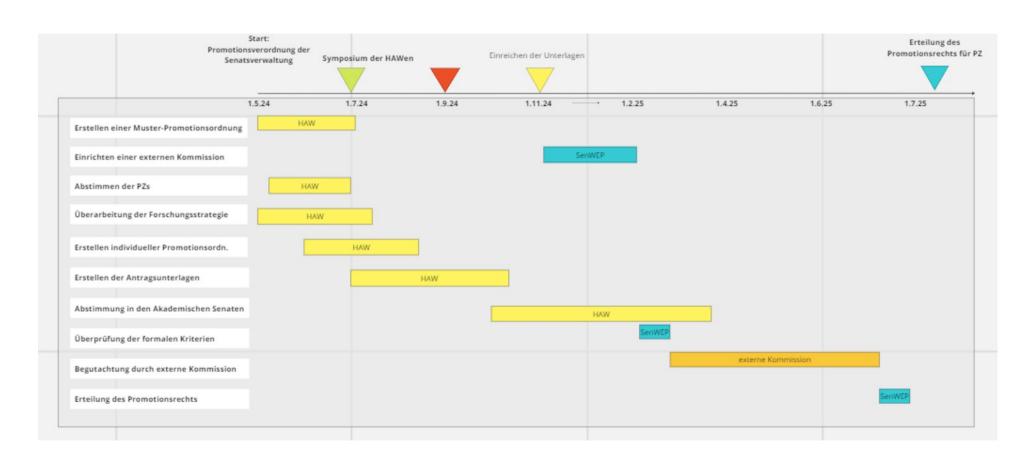
- Kriterium Qualitätskriterien für anwendungsorientierte Forschung
 - Exemplarisch: Ausgründungen, Policy Papers,
 Mitgliedschaften in regionalen Netzwerken oder
 Industriekooperationen, Wissenschaftskommunikation
 - Bewertung erfolgt im Rahmen einer Gesamtwürdigung der Forschungsleistungen



- Kriterium Erfahrungen in der Promotionsbetreuung
 - Erfüllung des Kriteriums wird vorausgesetzt!
 - Mitwirkung an mind. zwei abgeschlossenen
 Promotionsverfahren in den letzten sechs Jahren als Betreuer*in oder Gutachter*in
 - Mitglieder ohne Erfahrung in der Promotionsbetreuung erhalten zunächst Status eines assoziierten Mitglieds
 - Assoziierte Mitglieder können gemeinsam mit regulären Mitgliedern an Promotionsverfahren als Betreuer*in oder Gutachter*in mitwirken



Next Steps





To Dos

- Erstellung einer Rechtsverordnung (Senatsverwaltung, Entwurf soll im Juni/Juli vorliegen)
- Erstellung von Promotionssatzungen und -ordnungen (VPF und Forschungsservices)
- Inhaltliche Abstimmung der Berliner HAWs zu Promotionszentren (VPF unter Einbeziehung der Forschenden)
- Ergänzung der Forschungsstrategie der HTW Berlin um inhaltliche Forschungsschwerpunkte (VPF, AS, FNK, weitere Forschungsaktive)
- -> Abstimmung im AS am 8. oder 22.7.

Positionspapier der Interessengemeinschaft Nachhaltigkeit in der Lehre

Sehr geehrte Hochschulleitung der HTW Berlin,

im Namen der Interessengemeinschaft Nachhaltigkeit in der Lehre (IG Nachhaltigkeit) überreichen wir Ihnen ein Positionspapier mit dem Ziel, die Lehre an unserer Hochschule in Richtung nachhaltige Entwicklung zu stärken und weiterzuentwickeln.

Im Oktober 2023 haben einige unserer Mitglieder an einem Workshop des Stifterverbandes zum Thema Nachhaltigkeit teilgenommen, der die Entwicklung von Potentialfeldern für eine **qualitativ hochwertige Lehre** an der HTW Berlin zum Ziel hatte. Die Auswertung dieser Ergebnisse zeigt ein klares Interesse daran, die Entwicklung der Hochschullehre in der Dimension Nachhaltigkeit zu stärken, um unseren Studierenden eine zukunftsorientierte Ausbildung zu bieten.

Das Leitbild Lehre an unserer Hochschule ermutigt Lehrende, Studierende und Mitarbeiter*innen bereits dazu, Fragen an morgen zu stellen und praxisnahe Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu finden. Eine **konsequente Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** und Verankerung in allen Curricula ist von entscheidender Bedeutung, damit dieses Leitbild in der Lehre Wirkung entfalten kann.

BNE ist ein bildungspolitischer Ansatz, der seit der Verabschiedung des Brundtland-Berichts von 1987 an Bedeutung gewonnen hat. Dabei vermittelt BNE **Wissen, Fähigkeiten und Werte** für die Gestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft. Hochschulen haben die große Aufgabe, Studierende auf komplexe gesellschaftliche Herausforderungen vorzubereiten und sie zu verantwortungsvollen Akteur*innen auszubilden (BerlHG 2011¹). Deshalb muss nachhaltige Entwicklung als **Querschnittsthema** an der HTW Berlin und insbesondere in der Hochschullehre elementar werden:

- a. Thematisch-inhaltlich als **Gegenstand der Lehre**, dazu können thematische Schwerpunkte aus der Liste der Sustainable Development Goals (SDGs) abgeleitet werden, und
- b. als **Qualitätsmerkmal** durch die Vermittlung von Kernkompetenzen für nachhaltige Entwicklung (UNESCO 2018²; Hoch^N 2020³). Diese Problemerkennungs- und Gestaltungskompetenzen befähigen Studierende, sich mit Nachhaltigkeitsfragen der Gegenwart und Zukunft auseinanderzusetzen.

Im Folgenden möchten wir konkrete Vorschläge präsentieren, deren Umsetzung die Ausrichtung der Hochschullehre an der HTW Berlin zukunftsweisend gestalten:

1. Das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung und deren feste Verankerung in den Curricula der Studiengänge muss in den Verhandlungen um eine neue Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO) angemessen berücksichtigt werden. Wir fordern verpflichtende und transparente Kenngrößen, die die Behandlung von nachhaltiger Entwicklung in der Lehre angemessen abbilden und machen folgende Vorschläge:

¹ Berliner Hochschulgesetz (2011) §4(3). https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-HSchulGBE2011V27P4

² UNESCO (2018). Issues and trends in Education for Sustainable Development. http://unesdoc.une-sco.org/images/0026/002614/261445e.pdf

³ Bellina, L.; Tegeler, M.K.; Müller-Christ, G.; Potthast, T. (2020): Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Hochschullehre. BMBF-Projekt "Nachhaltigkeit an Hochschulen: entwickeln – vernetzen – berichten (HOCHN)", Bremen und Tübingen.

- a. Jedes an der HTW Berlin gelehrte Modul soll sich künftig im Themenspektrum der SDGs verorten. Lehrende können dazu im Veranstaltungsverzeichnis LSF angeben, mit welchen der SDGs sich das Modul beschäftigt. Eine entsprechende Auswahlmöglichkeit wird in das Vorlesungsverzeichnis integriert und gehört zu den notwendigen Angaben einer Veranstaltung.
- b. In jedem Studiengang werden Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung definiert und vermittelt. Diese ergänzen das fachspezifische Wissen und befähigen die Studierenden zur Problemlösung für eine nachhaltige Zukunft.
- c. Im Prozess der (Re-)Akkreditierung von Studiengängen werden Kenngrößen zur Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung in der Lehre abgefragt.
- d. In jedem Studiengang sollen in den Anfangssemestern 5 ECTS-Punkte dem Thema nachhaltige Entwicklung und damit verbundenen fachspezifischen Themen gewidmet werden. Eine Möglichkeit dafür ist die Einrichtung eines (interdisziplinären) Grundmoduls. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die 5 ECTS auf verschiedene passende Kurse zu verteilen. Dabei sollte klar nachvollziehbar sein, wie viele ECTS-Punkte auf jeden Kurs entfallen.
- 2. Zudem müssen weitere **Anreizsysteme** für Studiengänge und Lehrende etabliert werden:
 - a. Die Evaluationsbögen für Lehrveranstaltungen fragen gezielt nach der Behandlung des Themas nachhaltige Entwicklung und der Vermittlung von Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung.
 - b. Die Hochschulleitung stellt Gelder zur Verfügung, um die nachhaltige Entwicklung in der Lehre entschlossen auszubauen und zu fördern.
 - c. Professor*innen müssen bei der Beantragung leistungsbezogener Entgeltzuschläge auf die Einbindung von Themen der nachhaltigen Entwicklung und die Vermittlung entsprechender Kompetenzen in der Lehre eingehen.
 - d. In den Stellenausschreibungen soll explizit auf die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung hingewiesen und die Positionierung der Bewerber*innen dazu als Kriterium bei der Auswahl berücksichtigt werden.
- 3. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind langfristige Ressourcen in Form von Personal seitens der Hochschule erforderlich. Dies ermöglicht es, Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Lehrende am Lehrenden-Service-Center (LSC) zu integrieren, um diesen Entwicklungsprozess mit gezielten Beratungsangeboten und Formaten zu begleiten. Dadurch können Lehrende bei der Analyse ihrer eigenen Lehrinhalte unterstützt werden. Zusätzlich wird BNE in das Neuberufenen-Programm aufgenommen, um neue Professor*innen für dieses Thema zu sensibilisieren.
- 4. **Nachhaltigkeitsbeauftragte** werden als Ansprechpartner*innen in jedem Fachbereich mit zwei SWS Lehrdeputatserlass etabliert. Sie unterstützen die Integration von Nachhaltigkeit in Lehre und Forschung passgenau auf der Fachebene und fungieren als Schnittstelle zu den anderen Handlungsfeldern.
- 5. Einige Maßnahmen können aufgrund der geleisteten Vorarbeit schnell umgesetzt werden, während andere einen längeren Zeitraum erfordern. Dabei können Studiengänge und Lehrende von erfolgreichen Praxisbeispielen lernen. Wir stehen bereits auf einem Fundament von über 40 Studiengängen, in denen Themen der nachhaltigen Entwicklung integriert sind und entsprechende Module für das Zertifikat Nachhaltigkeit angerechnet werden können.

Unsere Vision für die Hochschullehre an der HTW Berlin ist, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung fest in die Lehre integriert wird. Dies bedeutet, dass unsere Studierenden nicht nur Fachwissen erlangen, sondern auch die Fähigkeit entwickeln, komplexe Nachhaltigkeitsherausforderungen zu erkennen und innovative Lösungen zu entwickeln. Durch die Einbindung von BNE in unsere Curricula erhalten

die Studierenden einen Mehrwert für ihre berufliche und persönliche Entwicklung. Sie sind in der Lage, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten und aktiv zur Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft beizutragen. Die Betonung einer zukunftsorientierten Lehre positioniert die HTW Berlin als einen attraktiven Bildungsstandort und erfüllt unseren gesellschaftlichen Auftrag als Hochschule⁴.

Die Weiterentwicklung dieser Lehre verstehen wir als einen demokratischen Prozess, an dem alle Mitglieder der Hochschulgemeinschaft teilnehmen können, unabhängig von ihrer Position. Besonders die aktive Beteiligung der Studierenden wird begrüßt und gefördert, da sie eine wichtige Perspektive einbringen.

Wir sind zuversichtlich, dass die konsequente und durchgängige Etablierung von Aspekten der nachhaltigen Entwicklung in der Lehre die HTW Berlin als Vorreiterin einer zukunftsfähigen Hochschullehre positionieren wird. Wir stehen bereit, diesen Prozess aktiv zu unterstützen und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Mitglieder der Interessengemeinschaft Nachhaltigkeit in der Lehre

⁴ Berliner Hochschulgesetz (2011) §4(3). https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-HSchulGBE2011V27P4